

Leitlinien für den Hochschulbetrieb ab dem 21.06.2021

Zentrale Zielstellung bleibt weiterhin einerseits die Studierbarkeit, Prüfbarkeit und damit Anerkennungsfähigkeit des Studiums für unsere Studierenden sicherzustellen, andererseits die Erfüllung unserer Verpflichtungen und Ziele in der Forschung und Verwaltung. Vermieden werden soll eine Infizierung von Studierenden, Bediensteten und Partnern mit COVID-19 an unserer Hochschule. Deshalb müssen physische soziale Kontakte eingeschränkt und der Infektionsschutz konsequent eingehalten werden.

Der Gesundheitsschutz unserer Studierenden, Bediensteten und Partner hat höchste Priorität. Grundlage unseres Handelns ist die Sächsische Corona-Schutzverordnung in der jeweiligen gültigen Fassung.

Bitte beachten Sie dazu:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Bitte beachten Sie jeweils die aktuellen Regelungen des Arbeitsschutzes:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html;jsessionid=76CEEAFF223B64D37BE3677173048146.delivery1-replication>

Die aktuelle positive Entwicklung der Pandemie im Landkreis Görlitz, im Freistaat Sachsen und bei unseren polnischen und tschechischen Nachbarn machen eine Vielzahl von positiven Änderungen der Leitlinien zum Hochschulbetrieb möglich. Das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz bittet alle Studierenden, Mitarbeitenden, Professorinnen und Professoren auch weiterhin einen rücksichtsvollen Umgang miteinander zu pflegen, insbesondere mit Blick darauf, dass sich das Infektionsgeschehen auch kurzfristig wieder verstärken kann. Seien Sie achtsam sich selber gegenüber und ihren Kolleginnen und Kollegen. Ein weiteres niedriges Infektionsgeschehen an unserer Hochschule ist die Voraussetzung für die Beibehaltung der aktuell geltenden Leitlinien.

Es werden folgende **Leitlinien** für den Hochschulbetrieb zugrunde gelegt:

Lehre

1) Auf den Verkehrswegen der Hochschule Zittau/Görlitz innerhalb der Gebäude wird das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. In einzelnen

Bereichen der Hochschule Zittau/Görlitz kann in Abhängigkeit von den räumlichen Gegebenheiten (z. B. Hochschulbibliothek) eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bestehen.

2) Für alle Präsenzveranstaltungen ist ein Hygienekonzept zu entwickeln und schriftlich niederzulegen. Für das Hygienekonzept sind die DekanInnen/StrukturleiterInnen verantwortlich.

3) Um im Notfall Infektionsketten zu identifizieren und zu unterbrechen, sind alle Teilnehmenden an den Präsenzveranstaltungen zu jedem Termin zu erfassen und die Teilnahme zu dokumentieren (mit Hilfe der bereitgestellten Erfassungslisten) Beachten Sie hierzu die E-Mail der Kanzlerin vom 07.06.2021. Es sind auch die ggf. nicht zum jeweiligen Matrikel gehörenden Studierenden/ Teilnehmenden zu erfassen. Wird dies durch Studierende/Teilnehmenden verweigert, ist diesen die Teilnahme zu untersagen. Es ist zu gewährleisten, dass Rektor und Kanzlerin zu jedem Zeitpunkt Zugriff auf die entsprechenden Listen haben. Verantwortlich dafür sind die DekanInnen. Eine Muster-Erfassungsliste mit Hinweis auf die verschlossene Aufbewahrung und Vernichtung nach sechs Wochen ist im HIP verfügbar.

4) Im Falle einer nachgewiesenen Corona-Infektion ist dies unverzüglich dem Notfallteam der HSZG unter [cv-info\(at\)hszq.de](mailto:cv-info(at)hszq.de) (siehe Rundschreiben 2020/06 bzw. 2020/13) und der Leitung der entsprechenden Struktureinheit zu melden.

Hochschulbibliothek (HSB) und Hochschulrechenzentrum (HRZ)

5) Die HSB bietet den normalen Service an. Die jeweiligen aktuellen Regelungen finden Sie unter:

<https://hsb.hszq.de/ihre-bibliothek/aktuelles/neuigkeiten/unsere-aktuellen-oeffnungszeiten>

Prüfungen

6) Es ist die „Ordnung zur Flexibilisierung des Prüfungsgeschehens“ vom 01.05.2021 anzuwenden.

7) Für die Durchführung der Präsenzprüfungen ist ein Hygienekonzept entsprechend Ziffer 2) zu erstellen und schriftlich niederzulegen.

Forschung und Transfer

8) Unter Berücksichtigung der aktuellen Regelungen des Bundes, des Freistaates Sachsen sowie der Hochschule Zittau/Görlitz (jeweils aktuelle Rundschreiben und Informationen der Kanzlerin) wird der Forschungsbetrieb der Hochschule, wie in der Arbeitsberatung des Prorektor Forschung vereinbart, fortgesetzt.

9) Veranstaltungen, die von der Hochschule organisiert oder mitgetragen werden, können in entsprechender Anwendung von Ziffer 2 und 4 an der HSZG stattfinden. Dazu ist über den Leitenden der Grundeinheit (Fakultät, Forschungsinstitut) mindestens 21 Tage vor dem Veranstaltungsdatum ein Antrag beim Rektorat einzureichen.

Hochschulverwaltung

10) Die Serviceleistungen der Hochschulverwaltung stehen zur Verfügung.

Hochschulsport

11) Das Hochschulsportzentrum wird unter Berücksichtigung von § 19 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO das Sportangebot im Fitnessbereich, voraussichtlich ab dem 01.07.2021, wieder anbieten.

Urlaub

12) Bei Urlaubsreisen, auch ins Ausland, ist individuell zu klären, wie eine gegebenenfalls erforderliche Quarantäne von Beschäftigten oder Studierenden nach der Rückkehr gestaltet wird. Bei Beschäftigten ist die Homeoffice-Dokumentation entsprechend der Arbeitsschutzverordnung als Richtschnur anzusetzen. Möglich sind die Inanspruchnahme von Urlaubstagen, Arbeitszeitausgleich und Homeoffice entsprechend der Dokumentation.

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch